

4. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 14 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die Abwasseranlage (Abwassersatzung) der Stadt Wyk auf Föhr vom 04. Oktober 1974 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12.11.2009 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Wyk auf Föhr vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 12.12.2003, wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 6 wird der Betrag „3,70 €“ durch den Betrag „3,40 €“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den ...

Stadt Wyk auf Föhr
-Der Bürgermeister-